

**Antragsteller\_innen:**

Christopher Dietrich, Constanze  
Oehrich, Falk Jagszent, Florian  
Fröhlich, Erik Lohse

**Antrag:**

Nebeneinkünfte offenlegen

**V2**

1 **Mehr Transparenz im Landtag –**  
2 **Nebeneinkünfte der Abgeordneten offenlegen**

3  
4  
5 Nebeneinkünfte und entgeltliche Tätigkeiten von Abgeordneten dürfen auch in Mecklenburg-  
6 Vorpommern nicht länger Verschlussache sein. Nur eine vollständige Offenlegung ermöglicht es  
7 den Bürgerinnen und Bürger, sich eine eigene Meinung über mögliche Interessenskonflikte,  
8 wirtschaftliche Abhängigkeiten und zeitliche Beanspruchungen für die Nebentätigkeiten zu bilden.

9  
10 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert daher eine Transparenzinitiative für den Landtag  
11 Mecklenburg-Vorpommern:

12  
13 1. Alle Einkünfte aus entgeltlichen Tätigkeiten sind ab einer Höhe von 750 Euro pro Jahr  
14 vollständig zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Zulagen der Fraktionen an eigene  
15 Abgeordnete. Anonymisierungen der Zuwendungsgeber erfolgen nur in Ausnahmefällen (z.  
16 B. bei anwaltlicher Tätigkeit).

17  
18 2. Veröffentlichungspflichtig sind außerdem Beteiligungen an Kapital- oder  
19 Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein  
20 Unternehmen begründet wird, und die jährlichen Erträge daraus.

21  
22 3. Die Veröffentlichung erfolgt im Handbuch des Landtags Mecklenburg-Vorpommern und  
23 – ständig aktualisiert – in übersichtlicher Form auf der Internetseite des Landtags.

24  
25 4. Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die künftige Landtagsfraktion auf, sich in der  
26 kommenden Wahlperiode für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des  
27 Landtags einzusetzen und freiwillig Einkünfte und entgeltliche Tätigkeiten aller  
28 Fraktionsmitglieder zu veröffentlichen.

29  
30  
31  
32 **Begründung:**

33  
34 Die Offenlegung der Einkünfte und Nebentätigkeiten von Abgeordneten ist ein wichtiges  
35 Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2012 haben elf Landtagsfraktionen und die  
36 Bundestagsfraktionen Forderungen für transparentere Regelungen in ihren Parlamenten  
37 unterbreitet. Die große Mehrheit der bündnisgrünen Fraktionen in den Landtagen veröffentlicht  
38 außerdem aus eigenem Antrieb die Nebeneinkünfte ihrer Abgeordneten. Darum sollte auch von

39 der Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine solche Parlamentsinitiative ausgehen  
40 und eine freiwillige Selbstauskunft erfolgen.

41

42 Die Transparenzdebatten der vergangenen Jahre sind am Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
43 spurlos vorübergegangen. Anders als im Deutschen Bundestag müssen die Mitglieder des  
44 Landtags ihre Einkünfte in der Regel weder melden noch veröffentlichen. Einkünfte bleiben  
45 geheim, solange sie im sogenannten „Hauptberuf“ erzielt werden – dies gilt zum Beispiel für die  
46 knapp 20 Abgeordneten, die neben ihrem Mandat einer selbständigen Tätigkeit nachgehen. Auch  
47 Zahlungen der Fraktionen an eigene Abgeordnete werden bislang nicht individuell veröffentlicht.  
48 So überwiesen die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE allein im Jahr 2013 insgesamt 93.600  
49 Euro an Fraktionsmitglieder für die „Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion“ (die  
50 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlt keine Zulagen). Nur wenn Landtagsmitglieder über  
51 Hauptberuf und Fraktionszulagen hinaus noch weitere Zahlungen oder finanzielle Vorteile  
52 erhalten, wird dies in Form einer Amtlichen Mitteilung veröffentlicht. Diese Mitteilungen sind für  
53 die Bürgerinnen und Bürger jedoch nahezu unauffindbar. Darum herrscht sowohl beim Umfang  
54 der Veröffentlichungspflichten als auch bei der Art der Bekanntgabe großer Handlungsbedarf, um  
55 die Transparenz in Mecklenburg-Vorpommern spürbar zu erhöhen. Der Antrag orientiert sich an  
56 den Forderungen der bündnisgrünen Bundestagsfraktion.